

Geltungsbereich

Mit der Anmeldung zu Bildungsangeboten (Aus-, Fort und Weiterbildungsangebote) am Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen des DRK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein werden die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als Vertragsbestandteil anerkannt.

Anmeldung über das Onlineportal

Die Anmeldungen zu Bildungsangeboten am Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen erfolgen grundsätzlich über das Onlineportal des DRK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. der einzelnen Seminare (<https://www.siegen-wittgenstein.drk.de/seminare/ueberblick.html>). Die durchgeführten Anmeldungen sind verbindlich. Die Teilnehmer/anmeldenden Stellen erhalten nach Anmeldung eine schriftliche Bestätigung, welche automatisiert über das Onlinesystem versendet wird.

Anmeldung per Email (Ausnahme)

In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung auch über die E-Mail seminare@drk-siegen-wittgenstein.de erfolgen. Die Teilnehmer/anmeldenden Stellen erhalten bei Anmeldung eine Bestätigung oder Absage des Seminarplatzes. Erst nach Bestätigung des Seminarplatzes sind die Anmeldung und der Seminarplatz verbindlich zugesagt.

Rücktritt, Kündigung und Stornofristen

Der Teilnehmer kann bis zu vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag kostenfrei zurücktreten. Maßgebend ist hierbei der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung per Email (seminare@drk-siegen-wittgenstein.de) oder per Brief beim Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen.

Danach fallen folgende Stornokosten an:

- a) zwischen 4 und 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 50 % des Gesamtbetrages
- b) zwischen 2 Wochen und Lehrgangsbeginn: 80% des Gesamtbetrages.

Bei unentschuldigtem oder teilweisem Fernbleiben von der Veranstaltung werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Rücktritt aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, befreit. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tod oder unerwarteter schwerer Erkrankung des Teilnehmers vor. Letzteres ist per Nachweis durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Das Nichterfüllen von Teilnahmevoraussetzungen ist kein wichtiger Grund, der zum jederzeitigen Rücktritt berechtigt.

Die letztendliche Entscheidung der Annahme liegt beim Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Dieses gilt insbesondere bei Seminaren, welche die Zugangsberechtigungen durch eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt haben. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen nicht für daraus resultierende Schäden.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Bildungsangebote (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung) ist nach Aufforderung an das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen zu zahlen. Soll die Leistung von Dritten (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erbracht werden, haften der Teilnehmer oder der Auftraggeber als Mitschuldner.

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 3
Stand: 14.12.2021	AHA / H. Mayweg	Dr. M. Horchler, Vorstand	

**Abrechnung über eine Berufsgenossenschaft / Unfallkasse**

Einige Berufsgenossenschaften haben die Genehmigungsverfahren zur Kostenübernahme umgestellt. Hierzu gehören u.a. die Unfallkassen, die BGW und die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe, welche somit auch eigene Vordrucke für die Abrechnung vorhalten.

Es muss vor einer Kostenübernahme eine Genehmigung erteilt werden bzw. ein Gutschein zugesandt werden, welche vor Seminarteilnahme beantragt werden muss.

Allgemein gilt, dass das entsprechende Formular ergänzt werden muss, wenn die Kosten übernommen werden sollen. Hierzu sind die Berufsgenossenschaft sowie die Mitgliedsnummer des Betriebes in das Formular einzutragen. Weiterhin ist die Einverständnis zur Teilnahme an der Grundausbildung/Fortbildung mit Stempel und einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu bestätigen.

Es ist ein Formular pro Kurs und pro Berufsgenossenschaft nötig. Dieses ausgefüllte Formular benötigen die entsendeten Mitarbeiter zu Beginn des angemeldeten Seminars. Es können nur Formulare mit original Unterschriften und Stempel bzw. Originalgutscheine abgerechnet werden.

Die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen akzeptieren keine Kopien und keine gefaxten Formulare. Da die Unfallkassen/Berufsgenossenschaften eine wöchentliche Abrechnung fordern, ist es zwingend notwendig, den Vordruck am Seminartag vorzulegen.

Sollte dieser nicht innerhalb einer Woche nach besuchtem Seminar eingereicht werden, wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Ausfall, Änderungen und Verlegung von Veranstaltungen

Das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl oder kurzfristiger Erkrankung des Dozenten, Veranstaltungen abzusagen oder zu verlegen.

Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht. Etwaige Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jegliche Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verlegung von Terminen sind ausgeschlossen. Bei Komplettausfall einer Veranstaltung werden bereits bezahlte Entgelte in voller Höhe zurückerstattet.

Das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen behält sich das Recht vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen. Der Teilnehmer ist berechtigt, bei zeitlicher Verlegung der Veranstaltung innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis, von der Teilnahme zurückzutreten.

Dozentenwechsel

Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung der Teilnahmegebühr oder Kostenerstattung.

Ausschluss von der Teilnahme

Das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, insbesondere bei Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerentgeltes besteht in diesem Fall nicht.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder des Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen der Seminare angebotenen Inhalte für persönlichen Zwecke zu verwenden, auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch das Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 3
Stand: 14.12.2021	AHA / H. Mayweg	Dr. M. Horchler, Vorstand	

Haftung

Die Haftung des Ausbildungszentrums für Notfallmedizin Südwestfalen, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Ausbildungszentrums für Notfallmedizin Südwestfalen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

Film- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen Film-, Foto-, und ggf. Tonaufzeichnungen zu Ausbildungs- und Werbezwecken erstellt werden können. Diese können ohne besondere Zustimmung durch den Teilnehmer vom Bildungsinstitut verwendet werden.

Andere Ausbildungsformen

Bei Bildungsmaßnahmen, denen der Abschluss eines Ausbildungs- oder Schulvertrages zugrunde liegt, gelten diese AGB nur insoweit, als der Vertrag nichts Entgegenstehendes regelt.

Material und Kopierkosten

Im Seminarentgelt sind die Material- und Kopierkosten enthalten. Kosten für Fachliteratur sind, falls nicht anders angegeben, nicht im Seminarentgelt enthalten.

Vertragsergänzungen

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Siegen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel - Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Inkrafttreten

Die AGB für Bildungsangebote am Ausbildungszentrum für Notfallmedizin Südwestfalen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Siegen, 14.12.2021

Dr. Martin Horchler
Vorstand

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 3 von 3
Stand: 14.12.2021	AHA / H. Mayweg	Dr. M. Horchler, Vorstand	